

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

1.1 Handelsname/Bezeichnung: **Spezial 99-Spray**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung – Industrie/Gewerbe/Verbraucher: Schmiermittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Lieferant: **Gruß GmbH**
Chemische Erzeugnisse
Ernst-Thälmann-Str. 7
39291 Hohenzitz

Telefon: 039226/208

Telefax: 039226/66022

E-Mail-Adresse:

Ansprechpartner für Informationen: Herr/Frau Steinke

Tel.:

E-Mail:

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer:

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 75/324/EWG v. 20.Mai 1975

geändert durch: Aerosol-Richtlinie 94/1/EG v. 06.Januar 1994

Richtlinie 2013/10/EU zur Änderung der Aerosolrichtlinie 75/324/EWG (GHS)

Richtlinie EG 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Extrem entzündbares Aerosol	Kategorie 1	H222; H229; H336

Einstufung gemäss EU-Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG
Aerosol-Richtlinie 75/324/EWG v. 20.Mai 1975 geändert durch: Aerosol-Richtlinie 94/1/EG v. 06.Januar 1994

R 12 Hochentzündlich

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung EG Nr. 1272/2008 und Richtlinie 2013/10/EU zur Änderung der Aerosolrichtlinie 75/324/EWG (GHS)

Gefahrensymbole:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.

Freiwilliger Zusatz:

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

2.3 Sonstige Gefahren

Berstgefahr der Behälter bei Überhitzung – Bildung explosionsfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.

- Sprühstrahl ist entflammbar – Inhalt ist „brennbar“.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

- Chemische Charakterisierung: Druckgaspackung mit Zubereitung aus Druckgas und nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.:	EG-Nr.	INDEX-Nr.:	Bezeichnung	Menge %	Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	Einstufung (67/548/EWG)
74-98-6	200-827-9	601-003-00-5	Propan	5-10	Flam.Gas, 1; Press.Gas	H220, H280	F+, R12
106-97-8	203-448-7	601-004-00-0	Butan	10-30	Flam.Gas, 1; Press.Gas	H220, H280	F+, R12
123-86-4	204-658-1		n-Butylacetat	10-30	Flam.liq. 3 STOT SE 3	H226 H336	R10 R67
	270-355-6		Soyafettsäure- Diethanolamid	<4	Eye dam. 1 Skin Irrit.2	H318 H315	Xi, R41 Xi, R38

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise: Grundsätzlich gilt: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen.
- nach Augenkontakt: Mehrere Minuten Augenspülung mit Wasser.
- nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefährdung durch die Zubereitung: Überhitzte Druckgaspackungen bersten, werden mit großer Wucht weggeschleudert (Verletzungsgefahr/Gefahr explosionsfähiger Dämpfe).
- Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Kohlenmonoxid u. mögliche weitere, nicht bekannte.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät
- Zusätzliche Hinweise: Ist noch keine direkte Feuereinwirkung oder große Hitze eingetreten, Lagerware an ungefährdeten Ort überführen oder gegen Überhitzung (z.B. durch Besprühen mit Wasser) schützen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Ausreichend belüften, Von Hitze- und Zündquellen fernhalten, Schutzhandschuhe tragen, undichte Behälter aussortieren. Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen: Verhütung des Eindringens in die Kanalisation, Boden oder Gewässer.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Kontaminiertes Material als Sonderabfall entsorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang:

Gefahr. Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Dosen nie im Bereich von Funken, Zünd- oder Hitzequellen abstellen oder lagern.

Hygienemaßnahmen: Aerosol nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermittel fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Gut belüftete, frost-, hitze- und feuchtigkeitsfreie Räume- Lagervorschriften gem. TRGS 510 beachten.
- Zusammenlagerungshinweise: Zusammenlagerung von Druckgaspackungen mit brennbaren Flüssigkeiten s. Nr. 6.11 Abs.6 TRbF 110 und TRGS 510. Druckgaspackungen, die Gefahrenstoffe enthalten s § 24 GefStoffV.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: -Keine-
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung Bersten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Überhitzte Druckgaspackungen bersten, werden mit großer Wucht weggeschleudert (Verletzungsgefahr/Gefahr explosionsfähiger Dämpfe).

Lagerklasse: 2B (TRGS 510)

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter:**

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.:	Bezeichnung	%	Art	Wert	Einheit	
74-98-6	Propan	5-10	MAK	1000	ml/m ³ (ppm)	AGW(Deutschland)
				1800	mg/m ³	
106-97-8	Butan	10-30	MAK	1000	ml/m ³ (ppm)	AGW(Deutschland)
				2400	mg/m ³	
123-86-4	n-Butylacetat	10-30	MAK	300	mg/m ³ (ppm)	AGW(Duetschland)
				62	ml/m ³	
					2(I);Y, AGS	

Keine weiteren Daten vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

• Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.

Handschutz

Hinweis: Lösemittelbeständige Handschuhe. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz

Hinweis: Dicht schließende Schutzbrille

- Schutz- und Hygienemaßnahmen: Auf ausreichende Belüftung achten, Kontakt mit Augen und Haut vermeiden, nicht essen, nicht trinken oder rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Form: Aerosol/Flüssig
- Farbe: Farblos/klar
- Geruch: Produktspezifisch
- Zustandsänderung: Ausgesprühte Druckgasmenge wird sofort gasförmig. Versprühte Lösemittel verdunsten schnell.
- Siedepunkt/Siedebereich: n.a.*(nicht anwendbar)
- Flammpunkt: n.a.*
- Entzündlichkeit: Sprühnebel und Verdunstungsdämpfe sind hochentzündlich.
- Zündtemperatur: n.a.*
- Selbstentzündlichkeit: Nein
- Brandfördernde Eigenschaften: Bei Überhitzung
- Explosionsgefahr: Bei Überhitzen Bersten/Platzen der Behälter. Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.
- Explosionsgrenzen: n.a.*
- Dampfdruck – hier: Sprühdoseninnendruck; Bei 50°C maximal 2/3 vom Dosenprüfdruck.
- Dichte – hier: Füllichte bei 20°C = 0,724
- Wasserlöslichkeit: Nein
- Lösemittelgehalt: 10-30%

*Die fertige Zubereitung in der Druckgaspackung entsteht erst nach Zugabe des Druckgases. *-Angaben sind nicht messbar bei dem hermetisch verschlossenen, unter Druck stehenden Behälter.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:**10.1 Reaktivität**

Hinweis: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Hinweis: Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Flammen und Funken. Bei Hitze Berstgefahr der Behälter.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Verbrennung oder großer Hitze: Kohlenmonoxid und mögliche weitere, nicht bekannte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC 50 Werte

Komponente	Art	Wert	Spezies
Propan	Inhalation 4h	>20 mg/l	rat
Butan	inhalativ (LC50/4h)	658mg/l	rat
n-Butylacetat	oral/LD50	10760 mg/kg	rat
	dermal/LD50	>14112 mg/kg	rabbit
	inhalativ/LC50/4h)	23,4 mg/m ³	rat

Keine weiteren Daten vorhanden.

- Primäre Reizwirkung
- an der Haut: Keine solche bekannt.
- am Auge: Keine solche bekannt.
- Sensibilisierung: Keine solche bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise: Direktes Einatmen von Sprühnebel/Dämpfe in hohen Konzentrationen wirkt betäubend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Anteil n-Butylacetat 10-30 % = EC-50 48h: 44 mg/l (Daphnia magna); EC-50 72h: 647,7 mg/l (Desmodesmus subspicatus)
LC-50 40h: 356 mg/l (Tetrahymena); LC-50 96h 18mg/l (Pimephales promelas) (OECD 203)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt ist leichter als Wasser.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt:
- Leergesprühte = Restentleerte Druckgaspackungen gem. § 3 Abs. 11 Verpackungsverordnung
EAK-Nr.: 150104 Metallverpackungen
- Befüllte Druckgaspackungen
EAK-Nr.: Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.
- Empfehlung: Befüllte Druckgaspackungen, auch solche mit Restinhalten, sind Sondermüll und entsprechend zu entsorgen. Nur völlig entleerte Druckgaspackungen der Wertstoffsammlung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1950

14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR: Druckgaspackungen

RID: Druckgaspackungen

IMDG: Aerosols

ICAO/IATA: Aerosols, flammable

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport

ADR-Klasse: 2 (Druckgaspackungen sind als limited quantities eingestuft)

(Gefahrzettel, Klassifizierungscode, Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr, Tunnelbeschränkungscode):

*2.1, 5F, LQ2, (D)



*Druckgaspackungen sind nach Spalte 7a als LQ2 (1L) eingestuft.

RID-Klasse: 2 (Druckgaspackungen sind als limited quantities eingestuft)

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode, Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)

*2.1, 5F, LQ2

*Druckgaspackungen sind nach Spalte 7a als LQ2 (1L) eingestuft.

IMDG-Klasse: 2

(Gefahrzettel; EmS):* 2.1, F-D, S-U *Vermerk im Beförderungspapier: Beförderung nach 28,Amdt., limited quantities

ICAO/IATA-Klasse: 2.1

UN-geprüfte Verpackung vorgeschrieben



14.4 Verpackungsgruppe

ADR : --

RID : --

IMDG: --

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : nein (limited quantities)

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : nein (limited quantities)

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: nein (limited quantities)

Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG: nein (limited quantities)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG: Entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Recht für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE): WGK 1; schwach wassergefährdend; WGK (DE);
Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.Mai 1999, Anhang 4

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Sonstige Vorschriften: TRG 300, Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapitel 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- R 10 Entzündlich
- R 12 Hochentzündlich
- R 38 Reizt die Haut.
- R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H222 Extrem entzündbares Aerosol.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Information

Sonstige Angaben: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Nur für den gewerblichen Verwender. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.